

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	26.01.2022	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstandsinformation zur Trägeranteilssubventionierung

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.3, Drucksachen-Nr. 10851/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 09.06.2020, TOP 22, Drucksachen-Nr. 10851/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 16.06.2020, TOP 6, Drucksachen-Nr. 10851/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 18.06.2020, TOP 1, Drucksachen-Nr. 10851/2014-2020
 Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 46, Drucksachen-Nr. 10851/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 17.11.2021, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 2811/2020-2025

Sachverhalt:

1. Auftrag

Die Ev. Johanneswerk gGmbH ist Träger von zwei Kindertageseinrichtungen (Kitas) in Bielefeld. Mit Schreiben vom 04.11.2021 hat der Träger die vollständige Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils für seine beiden Kitas ab dem Kita-Jahr 2022/2023 durch die Stadt Bielefeld beantragt.

Über diesen Antrag hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2021 (TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 2811/2020-2025) beraten. Vereinbart worden ist, dass die Verwaltung vor einer Beschlussfassung berichten soll, welche Träger möglicherweise den gleichen Antrag stellen könnten und was für Auswirkungen dies hätte.

2. Hintergrundinformationen

Die Stadt Bielefeld gewährt den meisten Kita-Trägern schon seit vielen Jahren eine sog. „freiwillige“ Trägeranteilssubventionierung. Die Gewährung einer Trägeranteilssubventionierung ist eine „freiwillige“ Leistung, weil für sie keine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen besteht. Sie wird aber als erforderlich angesehen, um die gesetzlich vorgegebene Trägervielfalt zu erhalten und den Erhalt und Ausbau von Betreuungsplätzen zur Erfüllung der gegen die Kommune gerichteten Rechtsansprüche sicherzustellen.

Die Trägeranteilssubventionierung variiert in ihrem Umfang insbesondere nach Trägertypus, Finanzkraft des Kita-Trägers und seinem Engagement beim U3-Ausbau ab dem Jahr 2013. Die verschiedenen Prozentsätze, mit denen sie subventioniert werden, sind politisch beschlossen worden.

Im Gegenzug zu der Subventionsgewährung haben sich die Kita-Träger verpflichtet, sicherzustellen, dass bei Bedarf vorrangig Kinder mit einem gegen die Stadt Bielefeld gerichteten Rechtsanspruch unter Ausschöpfung der maximal zulässigen Regelgruppengröße in den Kitas betreut werden.

Die zum 01.08.2020 in Kraft tretende KiBiz-Reform führte zwar zu einer Absenkung des prozentualen Trägeranteils, durch die zugrundeliegenden Kindpauschalen aber zu einer sukzessiven Steigerung des absoluten Trägeranteils. Die Verwaltung hat das zum Anlass für eine Beschlussvorlage genommen, die im Frühjahr 2020 in den zuständigen politischen Gremien beraten und beschlossen worden ist.

3. Aktuelle Beschlusslage

Nach Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss und den Finanz- und Personalausschuss hat der Rat der Stadt Bielefeld am 18.06.2020 beschlossen, dass die Trägerbelastung in zwei gleich großen Schritten auf das Niveau des Kita-Jahres 2016/2017 abzusenken ist. Der erste Schritt erfolgt im laufenden Kita-Jahr (2021/2022), der zweite im Kita-Jahr 2022/2023. Jeder der beiden Schritte ist mit einer finanziellen Mehrbelastung der Stadt Bielefeld in Höhe von ca. 335.000 €/Kita-Jahr verbunden.

Im Kita-Jahr 2022/2023 entspricht die Trägerbelastung dann wieder der aus dem Kita-Jahr 2016/2017. Die Trägerbelastung verbleibt im Kita-Jahr 2023/2024 auf diesem Wert. Für die Zeit ab dem Kita-Jahr 2024/2025 bedarf es eines neuen Beschlusses des Rates der Stadt Bielefeld.

Zu berücksichtigen ist, dass das Absenken und anschließende Einfrieren der Trägerbelastung auf den absoluten Wert aus dem Kita-Jahr 2016/2017 an mindestens zwei Stellen zu Effekten führt, die sich nochmals erheblich auf die kommunale Belastung auswirken:

- Die Kita-Träger müssen sich finanziell nicht mehr an den jährlichen Steigerungen der Kind- und Mietpauschalen beteiligen. Soweit die Kosten nicht durch das Land im Rahmen des gesetzlichen KiBiz-Zuschusses getragen werden, müssen sie nun vollständig von der Kommune getragen werden.
- Die Stadt Bielefeld befindet sich in einem massiven Platz- und Kitaausbau. Auch hieran müssen sich die Kita-Träger finanziell nicht mehr beteiligen. Soweit die Kosten nicht durch das Land im Rahmen des gesetzlichen KiBiz-Zuschusses getragen werden, müssen sie nun vollständig von der Kommune getragen werden.

4. Entwicklung der Trägereigenanteile und der kommunalen Subvention

a. Allgemein

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Trägereigenanteile und der kommunalen Subvention in dem Zeitraum, der vom vorstehend genannten Ratsbeschluss umfasst wird. Dabei bleiben Betriebskitaplätze unberücksichtigt, weil die Trägereigenanteile für diese Plätze von den belegenden Arbeitgebern getragen werden und somit weder für die Kita-Träger, noch für die Stadt Bielefeld eine Belastung darstellen.

Kita-Jahr	Subvention durch die Stadt Bielefeld	Eigenanteil der Kita-Träger
2020/2021	ca. 5,68 Mio. €	ca. 3,60 Mio. €
2021/2022	ca. 6,40 Mio. €	ca. 2,88 Mio. €
2022/2023	ca. 7,00 Mio. €	ca. 2,54 Mio. €
2023/2024	ca. 7,50 Mio. €	ca. 2,54 Mio. €

Hinweis: Die Subvention durch die Stadt Bielefeld in den beiden Kita-Jahren 2022/2023 und 2023/2024 kann heute noch nicht genau berechnet werden, da die Entwicklung der Kind- und Mietpauschalen sowie des Kita-Ausbaus noch nicht sicher vorhergesagt werden können. Sehr wahrscheinlich unterzeichnen die beiden Zahlen (ca. 7,00 Mio. € und ca. 7,50 Mio. €) die tatsächlich eintretende Belastung der Kommune.

Eine Analyse der Tabelle macht deutlich:

- Zunächst einmal zeigt sich, dass die Belastung der Kita-Träger vom Kita-Jahr 2020/2021 bis zum Kita-Jahr 2022/2023 um etwas mehr als 1,0 Mio. € sinkt. Das entspricht einer Entlastung um ca. 30 %.
- Weiter zeigt sich, dass die kommunale Belastung im gleichen Zeitraum bereits um mehr als 1,3 Mio. € steigt. Das entspricht einer Mehrbelastung von ca. 23 %. Dass die absolute kommunale Mehrbelastung höher ist als die Trägerentlastung ergibt sich aus dem vorstehend beschriebenen Effekt des Einfrierens der absoluten Trägerbelastung.
- Und schließlich wird sichtbar, dass die Trägerbelastung im Kita-Jahr 2023/2024 gleichbleibt, wohingegen die kommunale Belastung um weitere 0,5 Mio. € steigt. Auch das ist eine Folge des vorstehend beschriebenen Effekts des Einfrierens der absoluten Trägerbelastung.

b. Bei der antragstellenden Ev. Johanneswerk gGmbH

Kita-Jahr	Subvention durch die Stadt Bielefeld	Eigenanteil der Ev. Johanneswerk gGmbH
2020/2021	ca. 71.000 €	ca. 75.600 €
2021/2022	ca. 86.200 €	ca. 61.400 €
2022/2023	ca. 90.200 €	ca. 58.200 €
2023/2024	ca. 93.000 €	ca. 58.200 €

Hinweis: Die Subvention durch die Stadt Bielefeld im Kita-Jahr 2023/2024 kann heute noch nicht genau berechnet werden, da die Entwicklung der Kind- und Mietpauschalen noch nicht sicher vorhergesagt werden kann.

5. Unterschiedliche Belastung der einzelnen Kita-Träger

In Bielefeld sind derzeit 47 Kita-Träger tätig. Lässt man die Stadt Bielefeld als Kita-Träger unberücksichtigt, verbleiben 46 Kita-Träger (Elterninitiativen, kirchliche Träger und andere freie Träger). Diese haben unterschiedlich hohe gesetzliche Trägeranteile zu tragen. Durch verschiedene politische Beschlüsse sind diesen Trägern in unterschiedlichem Umfang

Subventionen zugesprochen worden. Wie oben dargestellt variiert die Trägeranteilssubventionierung in ihrem Umfang insbesondere nach Trägertypus, Finanzkraft des Kita-Trägers und seinem Engagement beim U3-Ausbau ab dem Jahr 2013.

Von diesen 46 Kita-Trägern ...

- ... zahlen 37 Kita-Träger weniger als 0,3 % an den jeweiligen Betriebskosten. In der Summe zahlen diese 37 Kita-Träger im Kita-Jahr 2022/2023 ca. 56.100 €. Im Kita-Jahr 2023/2024 bleibt dieser Wert gleich.
- ... zahlen neun Kita-Träger zwischen 0,8 % und 7,8 % an den jeweiligen Betriebskosten. In der Summe zahlen diese neun Kita-Träger im Kita-Jahr 2022/2023 ca. 2,49 Mio. €. Im Kita-Jahr 2023/2024 bleibt dieser Wert gleich.

Bei den neun Kita-Trägern, die zusammen ca. 98 % der Trägeranteile aller Kita-Träger zahlen, handelt es sich (in alphabetischer Reihenfolge) um

- AWO Bezirksverband OWL
- Ev. Johanneswerk gGmbH
- Ev. Kirchenkreis Bielefeld
- Ev. Kirchenkreis Gütersloh
- Kath. Kindertagesstätten Minden-Ravensberg-Lippe gGmbH
- Step Kids KiTas gGmbH
- Studierendenwerk Bielefeld
- von Bodelschwingsche Anstalten Bethel
- von Laer Stiftung Betriebs-gGmbH

6. Mögliches Antragsinteresse anderer Kita-Träger und Auswirkungen

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2021 ist die Verwaltung aufgefordert zu berichten, welche Träger möglicherweise den gleichen Antrag stellen könnten und was für Auswirkungen dies hätte.

Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, dass mit dem AWO Bezirksverband OWL und der Kath. Kindertagesstätten Minden-Ravensberg-Lippe gGmbH bereits zwei weitere Träger bei der Verwaltung in diesem Sinne angefragt haben. Mit Hinweis darauf, dass es bereits einen Antrag der Ev. Johanneswerk gGmbH gibt, der zu einem breiter gefassten Berichtsauftrag geführt hat, haben diese beiden Träger bisher von einer formalen Antragstellung auf Erhöhung der Trägeranteilssubventionierung abgesehen.

Realistischerweise muss davon ausgegangen werden, dass mindestens die neun o.g. Träger, die mit ca. 2,49 Mio. € pro Jahr ca. 98 % der gesamten Trägerbelastung tragen, die Erwartung äußern werden, dass sie eine erhöhte Subvention erhalten. Ob alle 9 Träger beantragen würden, dass die Stadt Bielefeld den vollen Trägeranteil übernimmt, ist natürlich ungewiss. Sollte es aber dazu kommen, dürfte spätestens dann auch mit Anträgen der 37 anderen Kita-Träger zu rechnen sein.

Das Antragsverhalten der anderen Kita-Träger wird nach Einschätzung der Verwaltung wesentlich davon abhängen, wie der Jugendhilfeausschuss – und in der Folge der Finanz- und Personalausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld – sich zu dem vorliegenden Antrag der Ev. Johanneswerk gGmbH verhalten. Gleiches dürfte für die Frage nach den (finanziellen) Auswirkungen gelten. Je weiter die politischen Gremien dem Antrag der Ev. Johanneswerk gGmbH entsprechen, umso größer werden die finanziellen Auswirkungen insgesamt sein, weil das gesamte Gefüge der unterschiedlich hohen Subventionierung in Abhängigkeit von den drei oben bereits genannten Kriterien in Bewegung kommen würde.

Auch wenn die konkreten finanziellen Auswirkungen heute noch nicht berechnet werden können,

geht die Verwaltung davon aus, dass sie so erheblich sein würden, dass sie mit Blick auf die sich verschärfende Haushaltssituation nicht tragbar wären.

7. Fazit der Verwaltung

- Die Stadt Bielefeld hat bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Kita-Träger sowohl prozentual wie auch absolut deutlich zu entlasten. Das führt zu deutlichen Mehrbelastungen der Stadt Bielefeld, die in den nächsten Jahren ohnehin weiter anwachsen werden.
- Der Rat der Stadt Bielefeld hat nach zustimmender Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Finanz- und Personalausschuss im Juni 2020 entschieden, dass eine erneute Beschlussfassung (erst) wieder Ende 2023/Anfang 2024 erfolgen soll, um über die Trägeranteilssubventionierung ab dem Kita-Jahr 2024/2025 zu entscheiden.
- Eine Anhebung der Trägeranteilssubventionierung bei einem Kita-Träger hätte unausweichlich zur Folge, dass das gesamte System der Trägeranteilssubventionierung neu betrachtet werden müsste. Das wiederum hätte weitere erhebliche finanzielle Belastungen der Kommune zur Folge, die nicht eingeplant sind und die mit Blick auf die sich verschärfende Haushaltssituation auch nicht tragbar wären.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.